

APRIL/MAI 2026

INHALT:

Seite 2:

- **Augenöffner: Recht auf Abtreibung aus Gründen der „Religionsfreiheit“?**

Seite 3-4:

- **Aus unserer Beratung: Das Wir gewinnt**

Seite 5:

- **Mifegyne rückgängig machen: Zeit zum Handeln!**

Seite 6:

- **Promis und das Leid nach der Abtreibung**

Seite 7:

- **Eine Glocke für die ungeborenen Kinder**
- **Ein Tag für die ungeborenen Kinder**

Seite 8:

- **Leihmutter zur Abtreibung gezwungen**
- **Kolumne: Das Gewicht der Sorgen**

Liebe Freunde,

die einstige Menschenrechtsorganisation Amnesty international, die sich vehement für ein angebliches „Menschenrecht“ auf das Töten ungeborener Kinder einsetzt, behandelt in ihrem Jahresbericht 2025/26 auch Entwicklungen rund um das Lebensrecht.

So wird beklagt, dass in **Deutschland** „der Zugang zu grundlegenden reproduktiven Gesundheitsleistungen stark eingeschränkt“ worden sei – als Folge eines Urteils des Arbeitsgerichts Hamm, wonach ein kirchliches Krankenhaus einem Chefarzt untersagen darf, Abtreibungen vorzunehmen. Ebenso wird moniert, ein „*parteiübergreifender Gesetzentwurf, der Schwangerschaftsabbrüche teilweise legalisieren sollte*“, sei „*auch nach dem Amtsantritt der neuen Koalitionsregierung nicht vorangekommen*“. Geradezu entlarvend ist die Feststellung, dass in **Kroatien, Italien, Portugal und Spanien** „der Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch nicht gewährleistet“ sei, weil sich zahlreiche **Ärzte aus Gewissensgründen weigern, ungeborene Kinder zu töten**. Ein Trend, der wie wir bereits mehrfach aufgezeigt haben, auch im deutschsprachigen Raum zunimmt. Eine sehr gute Entwicklung!

Für die **USA** konstatiert der Bericht in 13 Staaten ein „*absolutes Abtreibungsverbot*“, in sieben ein teilweises. Zugleich behauptet er unter Berufung auf eine Analyse der Abtreibungs-NGO Gender Equity Policy Institute eine erhöhte Müttersterblichkeit in Staaten mit Abtreibungsverboten. Diese Analyse ist jedoch wissenschaftlich nicht belastbar. Sie benutzt selektive Daten und wurde nicht unabhängig begutachtet. Demgegenüber kommt eine neue, im Journal of the American Medical Association (JAMA) veröffentlichte umfassende und methodisch fundierte Studie zu einem gegenteiligen Ergebnis: **In Staaten, die ungeborene Kinder schützen, ist die Müttersterblichkeit gesunken**. So ging etwa in Texas seit dem „Heartbeat Act“ von 2021 die Müttersterblichkeitsrate um 2,4 Prozent zurück; in anderen US-Staaten mit strengen Abtreibungsgesetzen wurde ein Rückgang von 3,3 Prozent verzeichnet.

Weitere Beispiele führt Jonathon Van Maren auf LifeSiteNews an: **Malta** weist eine der besten Gesundheitsversorgungen für Mütter in Europa und eine sehr niedrige Müttersterblichkeit auf. **Polen** gehört zu den Ländern mit der niedrigsten Müttersterblichkeit des Kontinents. Vor der Abtreibungslegalisierung 2018 verzeichnete auch Irland niedrigere Werte als England, Schottland und Wales. Die Zahlen unterstreichen dieses Bild: 2020 lag die Müttersterblichkeit in Polen bei etwa zwei Todesfällen pro 100.000 Lebendgeburten – gegenüber einem EU-Durchschnitt von rund acht. In Irland stieg sie nach der Liberalisierung von sechs (2017) auf sieben (2022). Die Behauptung, Maßnahmen zum Schutz der ungeborenen Kinder schaden Frauen, hält einer Prüfung nicht stand. Die vorliegenden Daten zeichnen ein anderes Bild – und entlarven die gegenteiligen Behauptungen als das, was sie sind: ideologisch motivierte Verzerrungen.

Mit einem von Herzen kommenden Gruß und Dank für all Ihre Unterstützung
Ihre

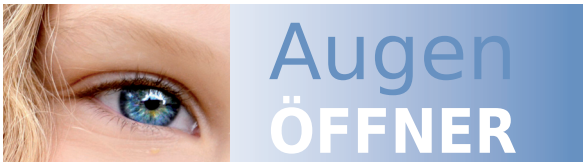


Sonja Dengler



Fridolin Mall





Recht auf Abtreibung aus Gründen der „Religionsfreiheit“?

Am 5. März 2026 setzte ein Gericht im US-Bundesstaat Indiana das dortige nahezu vollständige Abtreibungsverbot aus mit der unglaublichen Begründung, dass das Gesetz gegen das staatlich garantierte Recht auf Religionsfreiheit verstoße.

Hintergrund: Gesetz und Klage

Nach dem Ende des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Abtreibung durch die höchstrichterliche Aufhebung des Urteils *Roe v. Wade* im Juni 2022 hat das republikanisch dominierte Staatsparlament in Indiana ein Gesetz verabschiedet („Senate Bill 1“), das Abtreibungen im Grunde verbietet, mit sehr engen Ausnahmen:

- Vergewaltigung und Inzest bis zur 10. Schwangerschaftswoche,
- Lebensgefahr der Mutter,
- letale Anomalien.

Dieses Gesetz war bereits zuvor Gegenstand umfangreicher juristischer Auseinandersetzungen gewesen, weil die Abtreibungslobby, unterstützt von der politischen Linken, bedingungslos die Möglichkeit zur Tötung ungeborener Kinder aufrechterhalten will. Einige dieser Verfahren sind noch anhängig.

Gegen das Gesetz hatten linke Organisationen geklagt, darunter die *American Civil Liberties Union (ACLU)* von Indiana. Sie brachte 2022 eine Sammelklage ein. ACLU ist ein Partner von *Planned Parenthood*, dem weltgrößten Abtreibungskonzern. Die Kläger argumentieren, dass das Abtreibungsverbot ihre „religiösen Überzeugungen“ beeinträchtigt, weil ihre Glaubensüberzeugungen sie verpflichten würden, in bestimmten Fällen eine Schwangerschaft abbrechen zu lassen – das Gesetz sie aber daran hindere.

Es ist geradezu grotesk, zu behaupten, die eigenen religiösen Überzeugungen verpflichteten einen dazu, ein unschuldiges, ungeborenes Kind zu töten. Religionsfreiheit schützt die Ausübung von Glauben, nicht die Legitimierung von Gewalt gegen Unschuldige. Wenn das Töten eines Menschen aus „religiöser Überzeugung“ als Recht gilt, wird der Sinn von Freiheit und moralischer Verantwortung vollständig auf den Kopf gestellt. Der Schutz des ungeborenen Kindes würde einem willkürlichen individuellen Glaubensverständnis geopfert werden – was nicht Religionsfreiheit, sondern Perversion wäre.

Die Entscheidung des Gerichts

Richterin Christina Klineman des staatlichen Marion County Superior Court entschied jedoch, dass das Lebens-

rechtsgesetz gegen den Indiana Religious Freedom Restoration Act (RFRA) verstoße. Dieser stellt – ähnlich wie das bundesstaatliche Vorbild – klar, dass der Staat niemandem die Ausübung der eigenen Religion erheblich erschweren darf, es sei denn, es liege ein zwingendes öffentliches Interesse vor und das Gesetz sei das mildeste erforderliche Mittel, dieses Interesse zu erreichen.

Die Richterin hielt fest, dass der Staat zwar versucht, „präntales Leben zu schützen“, aber gleichzeitig Religionsfreiheit ungleich behandelt: Menschen, deren religiöse Überzeugungen Abtreibung ausnahmsweise „vorschrieben“, würden anders behandelt als diejenigen, die nur auf Ausnahmen wie Vergewaltigung oder Gesundheitsrisiken zurückgreifen. Diese Ungleichbehandlung mache das Gesetz unhaltbar, so das Gericht, und führte zur dauerhaften Aussetzung der Durchsetzung des Verbots gegenüber Betroffenen mit bestimmten religiösen Überzeugungen.

Das Lebensrecht ungeborener Kinder, besser gesagt, die Rettung unschuldiger Kinder vor der sicheren Hinrichtung, ist für Richterin Klineman offensichtlich kein zwingendes öffentliches Interesse. Wer aber soll die Rechte schützen bei solchen Richtern, denen nicht einmal das elementarste aller Rechte, das Recht auf Leben, schützenswert ist?

Warum diese Begründung sprachlos macht

Was viele Beobachter und rechtspolitische Kommentatoren als intellektuelle und moralische Kurve empfinden, ist die Vorstellung, dass die Möglichkeit zur Tötung eines unschuldigen Kindes als „religiöse Wahrheit“ geltend gemacht werden kann, um das Lebensrecht, das in Indiana gesetzlich verankert ist, zu umgehen.

Das zugrunde liegende Argument lautet hier: Ein Gesetz verbiete Menschen, eine Handlung vorzunehmen, zu der ihr Glaube sie verpflichten könne, daher sei die Religionsfreiheit verletzt, wenn diese Handlung strafbar bleibt – sogar wenn es sich bei dem „Objekt“ dieser Handlung um ein ungeborenes, unschuldiges Menschenleben handelt, das der Staat ansonsten ausdrücklich schützen will.

Klinemans Rechtsprechung stellt jedes Religionsverständnis auf den Kopf. Es ist regelrecht pervers. Wie könnte der Staat eine Religion akzeptieren, die die Tötung von Menschen als Akt der Religionsausübung behauptet. Diese Argumentation ist brandgefährlich, denn wo wäre dann welche Grenze zu ziehen?

Lebensrechtler und Staatsvertreter haben bereits angekündigt, das Urteil anzufechten und den Rechtsweg zu höheren Gerichten fortzusetzen. Dennoch lässt die Verrohung in der Justiz und die Zersetzung des Rechts durch dialektische Akrobatik sprachlos zurück.





Das *Wir* gewinnt

„Das *Wir* gewinnt!“, rief er mir zu „und da kann sie nicht einfach so darüber bestimmen, ob wir ein Kind kriegen oder nicht!“

Lange Rede, schnell zusammengefasst. Er war, wie ich erkennen konnte, nicht wütend oder aggressiv – er war verzweifelt, auch darüber, dass „sie sich Hilfe geholt“ hat und er „jetzt alleine zwei Frauen gegenüber sitzt. Die Frauen wollen uns Männer umerziehen, uns unterdrücken, sie wollen, dass wir so sein sollen, wie sie uns haben wollen. Aber ich will nicht!“

„Ja, das habe ich nun verstanden“, erwiderte ich. „Sie haben es in den letzten Stunden so oft gesagt, dass es gar nicht misszuverstehen ist. Was Sie noch nicht beantwortet haben ist: Warum um Himmels willen sträuben Sie sich so gegen das gemeinsame Kind? Sie wissen, dass jede sexuelle Begegnung zum Entstehen eines Kindes führen kann, auch dann, wenn man – wie Sie sagen – ‚zuverlässig verhütet‘ hat, es gibt eben kein zuverlässiges Verhütungsmittel. Sie haben also selbst mit dafür gesorgt, dass nun ein Kind unterwegs ist und ich habe Sie als einen der guten Männer erlebt: also warum sträuben Sie sich jetzt derart, das kann Jana* nicht verstehen – und ich auch nicht. WAS genau passiert denn so Schlimmes, wenn ein Kind geboren wird?“

Er starrte mich sehr lange an, druckste herum, suchte nach passenden Worten. „Das werden Sie nicht verstehen, aber ich versuch’s. **Jetzt** ist alles gut, sehr gut, wir verstehen uns, wir machen zusammen die Wohnung sauber, wir gehen zusammen einkaufen, ich gehe sogar mit, wenn sie sich Klamotten kaufen will, ich plage mich herum, wenn

wir zusammen Geschenke kaufen für alle möglichen Leute, es war sooo schwer, miteinander leben zu lernen, und nun sind wir endlich in einer Phase, wo wir freundlich miteinander umgehen, wo ich ihr nicht mehr widerspreche, damit nicht wieder sinnfreier Krieg ausbricht, wo ich so manches tue, was ich eigentlich nicht tun möchte. Trotzdem finde ich dieses erreichte Ziel gut, sehr gut. Und **das** beendet Jana jetzt, wenn sie das Kind unbedingt kriegen will. Das beendet sie kaltblütig, ohne mich zu fragen, ohne auf mich zu hören, meine Warnungen bläst sie in den Wind! **Ich** will diesen guten Zustand erhalten – **sie** will ihn für etwas Ungewisses einfach kaputt machen, ich kapiere nicht mehr, was sie will, ich kapiere nicht mehr, was richtig ist und was falsch ist. Wo geht’s lang und wer sagt, wo’s lang geht, sie hat immer alles bestimmt und ich habe sie bestimmen lassen. So ist es gut geworden, aber jetzt will sie in die Irre rennen, mit Vollgas.“

„Also das mit dem ‚sie hat mich nicht gefragt‘, das beantworten Sie in dem Moment mit ‚Ja‘, wenn Sie mit ihr sexuellen Verkehr haben – das ist eine Naturrechts-Frage, die halt in diesen Sekunden von beiden mit einem ‚Ja‘ beschlossen wird. Was Sie jetzt wollen, ist hinterher den Beschluss wieder umkehren, aber jetzt heißt die Frage ‚wer bringt unser Kind um‘? Das hat also eine ganz neue Dimension – und wenn Sie sagen, dass Sie Jana bisher alles bestimmen ließen, um keinen Machtkampf hervorzurufen, dann ist die Frage, warum sie jetzt plötzlich nicht mehr bestimmen soll, warum jetzt plötzlich nicht mehr das Gute daraus werden soll, warum Sie mit einem Mal so misstrauisch gegenüber Janas Entscheidungen geworden sind?“, wollte ich von ihm wissen.

* Namen durch die Redaktion geändert

„Ist doch klar: so manches habe ich hingenommen, obwohl ich es anders entschieden hätte, ich gehe zum Beispiel nicht gerne in Geschäfte, um Klamotten zu kaufen oder Geschenke oder sowas, eigentlich hasse ich es sogar, einkaufen zu gehen. Und ich glaube, dass das mit einem Kind noch mehr auf mich zukommt, als ich es will.“

„Das ist eine klare Ansage, wie wäre es dann damit, dass Sie lernen, immer dann Nein zu sagen, wenn es Ihnen gegen den Strich geht? Wenn es nicht gerade um ein unschuldiges Menschenleben geht, ist es ja besser, miteinander zu kämpfen, als dass sich einer ständig unterordnet. Außerdem mögen Frauen jene Männer spätestens dann nicht mehr, wenn es ihr gelungen ist, ihn so umzuerziehen, wie sie sich das vorgestellt hat ...“

Beide lachen.

„Ich bringe Ihnen bei, wie Sie ‚Nein‘ sagen, wie Sie mit Jana kämpfen und ringen können, wie Sie einen Kompromiss hinbekommen und wie Sie manches ablehnen ...“

Misstrauisch schaute Luka abwechselnd mich und dann Jana an, die seinen Blick aber nicht erwidert, sondern ihre Fingernägel bearbeitete.

„Ja“, sagte er schließlich „aber ich will keine Veränderungen in meinem Leben, ich will das einfach nicht.“

„Verständlich“, nickte ich, „aber Sie haben sich in Ihrem Leben doch stetig und ständig verändert und da waren Sie immer klug genug, diese Veränderungen hinzunehmen: Sie sind nicht das Wickelkind geblieben, nicht das Krabbelkind, nicht das Schulkind, nicht der unerträgliche Teenager, Sie haben sich zu Ihrem Vorteil immer weiter entwickelt. Und jetzt oder nie haben Sie unverhofft die Chance zu einer weiteren Veränderung, wer, wenn nicht Sie, soll Ihrem Jungen beibringen, wie Männer sind und wie sie sich verhalten sollen, wo sie Kompromisse eingehen sollen und wann eben nicht? Wer sollte das tun, wenn nicht Sie? Das ist Ihre Weiterentwicklung, die Sie selbst ja initiiert haben! Stattdessen verlangen Sie aber von Jana, dass sie ihr Kind morden lassen soll. Dazu sagt sie: Nein. Und damit hat sie recht, ob sie auch an anderen Stellen recht hat, müssen dann Sie, Luka, entscheiden. Aber von ihr zu verlangen, dass sie die Mörderin ihres eigenen Kindes sein soll – das geht zu weit, viel zu weit. Das geht gar nicht. Schon gar nicht, nur um zu verhindern, dass Ihnen, Luka, erspart bleibt, sich einer ganz normalen Weiterentwicklung zu stellen. Eine Veränderung, die Sie wie bisher in Ihrem Leben selbst herbeigeführt haben.“

Jana und Luka sahen mich an, und ich fragte sie, ob sie dies schon mal gehört haben: „Leben heißt sich verändern, und vollkommen sein heißt, sich oft verändert zu haben.“ Das verneinten sie.

„Dann gebe ich Ihnen noch ein Zitat: Das Leben dauert siebzig, und wenn es hochkommt, achtzig Jahre – und **wenn** es gut war, **dann** war es Mühe und Plage. So sieht Ihre Zukunft aus, die Sie gemeinsam zu bewältigen haben – und es liegt zu 90 Prozent in

Beratung und Hilfe im Schwangerschaftskonflikt

Tiqua e.V. · Dreikreuzweg 60 · 69151 Neckargemünd
Tel. 06223 990245 · info@tiqua.org

Abtreibung rückgängig machen

Notfallhandy: 0178 1019846

www.tiqua.org/mifegyne-rueckgaengig-machen

Für Ärzte und medizinisches Personal

www.abtreibungsausstieg.org

Janas Hand, wie oft und wie gut sie die schönen Zeiten dazwischen gestaltet statt Unterordnung. Das wiederum hängt an Lukas Mitarbeit, **auch** durch Nein-sagen. Das lässt sich antrainieren, Sie haben ja noch ein ganzes Leben dazu Zeit.“

Kosten: noch offen für Paarberatung

230 € monatliche Unterhalts- und Mietbeihilfe



Zeit zum Handeln!

Immer wieder erleben wir, wie Schwangere, die die Mifegyne eingenommen haben und es rückgängig machen wollen, sich selbst und anderen in die Tasche lügen. Da gibt es jene, die sich selbst gerne als Opfer sehen wollen – des Kindesvaters, der Umstände ... – in der Absicht, die Verantwortung von sich abzuwälzen (hier sind nicht die häufigen Fälle gemeint, wo tatsächlich echter Druck auf die Schwangere ausgeübt wird). Besonders perfide ist es, wenn Frauen ein bereits geborenes Geschwisterkind für die Abtreibungsentscheidung verantwortlich machen. Und dann gibt es auch Schwangere, die ihren Partner hintergehen, indem sie ihm die Schwangerschaft und (geplante) Abtreibung verschweigen. Wie im Fall von Ninetta*:

Mit zweierlei Maß geht **NINETTA** durch die Welt. Während sie, wie alle Frauen, berechtigterweise größten Wert darauf legt, von ihrem Mann nicht hintergangen zu werden, dass er ehrlich und aufrichtig zu ihr ist, nimmt sie beim Arzt die Abtreibungspille ein, „weil alles so schnell ging ...“. Ihren Mann hatte sie nicht einmal über die Schwangerschaft informiert, geschweige denn über die Abtreibung, für die sie als Begründung angibt: „weil ich schon drei Kinder habe“ (es sind die gemeinsamen Kinder mit ihrem Ehemann!). Dass sie ihren Mann gleich doppelt hintergangen hat, will sie nicht wahrhaben. Leider kommt ihr Versuch, die Abtreibung rückgängig zu machen, zu spät.

Kosten: 153,22 einmalige Grundkosten

JULIA ist Ende 20 und hat einen Sohn im Alter von 7 Jahren aus einer früheren Beziehung. Die jetzige Schwangerschaft ist zwar ungeplant, die Voraussetzungen sind aber gut: ihr Partner freut sich darauf, Vater zu werden und auch Julias Eltern haben ihre Unterstützung zugesagt.

Nichtsdestotrotz entscheidet sich Julia für die medikamentöse Abtreibung, die sie damit begründet, dass sie ihrem Sohn einen – wenn das Baby zur Welt kommt – notwendigen Umzug in eine größere Wohnung und dann womöglich Schulwechsel nicht zumuten könne. Das Rezept für das rettende Gegenmittel löst sie zwar ein, nimmt es dann aber nicht, sondern zieht trotz aller Bemühungen unseinerseits, das Baby zu retten, die Abtreibung durch, indem sie auch die zweite Tablette des tödlichen Giftcocktails einnimmt. In einem letzten Telefonat betont sie immer wieder: „Ich wollte das Kind ja, aber ich musste es für meinen Sohn tun ...“

Kosten: 153,22 einmalige Grundkosten

Es gibt aber auch umsichtige und schnell handelnde schwangere Frauen, die sich der Wahrheit stellen: Mitten in der Nacht klingelte das Not-Telefon, und wie immer hörte ich als Erstes lautes Weinen. Zum Glück ließ **VALENTINA** es zu, dass ich die Leitung des Telefonats übernahm, indem ich ihr sagte, sie soll das Weinen auf später verschieben, jetzt sei noch Zeit zum Handeln und noch lange keine Zeit zum Jammern, ich werde ihr Fragen stellen und sie soll mir diese Fragen beantworten. Ich erfuhr, dass sie am heutigen Abend eine Pille von ihrem Frauenarzt bekam, die sie „brav“ genommen hatte. Aber, betonte sie: „Das will ich jetzt nicht mehr, ich habe mich verlaufen, ich will keine Abtreibung morgen früh machen, bitte helfen Sie mir!“, flehte sie mich an. Ich erklärte ihr, was sie jetzt auf der Stelle tun musste, bis sie einen Rückruf der Ärztin bekommen würde. Trotz der späten Stunde handelte die Ärztin wieder einmal als rettender Engel für diese beiden Menschen, und alles ging gut ... Gott ist groß!

Kosten: 900 € für Erstausrüstung und Kindermöbel
B.Sch.

* Namen durch die Redaktion geändert

Promis und das Leid nach der Abtreibung

Denise Mertens, Umut Tekin, Nina Hagen



Denise Mertens

Reality-TV-Sternchen Denise Mertens (35) spricht offen darüber, wie sehr sie die Abtreibung, die sie im Alter von knapp 18 Jahren vornehmen ließ, bereut.

In ihrem gemeinsam mit ihrem Mann betriebenen Podcast „Die Mertens“ beantwortet sie Fragen ihrer Internet-Gemeinde. Eine Followerin möchte in der Ausgabe vom 2. April mehr zu einer früheren Aussage von Denise Mertens über eine Tochter wissen. Daraufhin erzählt Mertens, dass sie mit etwa 18 Jahren ungeplant von einer Jugendliebe schwanger wurde. Weil ihre Tage ausblieben und der Schwangerschaftstest positiv war, suchte sie ihre Frauenärztin auf. Diese teilte ihr mit, dass sie „schon sehr weit“ war (10. Woche) und „dass sie von mir erst die Entscheidung haben möchte, ob ich das Kind denn kriegen möchte oder nicht“, weil sie es ihr sonst nicht auf dem Ultraschallbild zeigen würde. Mertens war „völlig überfordert“, „völlig überrumpelt“, „am Boden“. „Ich war selber noch ein Kind“, sagt sie, mitten in der Ausbildung.

Nachdem sie sich beraten hatte lassen, beschloss Mertens, „dass ich das wegmachen lasse“. Die Abtreibung erfolgte allerdings unter massivem Druck, wie die Influencerin durchblicken lässt: „Alle haben irgendwie auf mich eingeredet damals, auch familiär: „Nein!“, und „Das geht nicht!“ und „Das kannst du nicht!“ – und ich hab mich damals schon sehr stark beeinflussen lassen ... leider“.

Wie würde mein Kind jetzt aussehen, wie hätte sich mein Leben vielleicht dadurch verändert ...

Diese Entscheidung hat Mertens „sehr bereut bis heute“: „Ich frag mich immer zurück, wie würde mein Kind jetzt aussehen, wäre das ein Mädchen, wäre das ein Junge geworden, wie würde mein Kind jetzt aussehen, wie hätte sich mein Leben vielleicht dadurch verändert ...“

Denise Mertens' jetziger Ehemann Henning brachte ein Kind in die Ehe mit, das „genau in dem gleichen Alter“ ist wie ihr abgetriebenes Kind wäre. „Lea ist irgendwie das mitgebrachte Kind, das genau dieses Alter hätte.“ Die Abtreibung ist „immer noch ein sehr präsent Thema“.

Umut Tekin

Wie auch Väter mit der Abtreibung ihres Kindes zu kämpfen haben, zeigt eine Aussage des ebenfalls durch seine Auftritte in Reality-Shows bekannt gewordenen Umut Tekin.

Gerne hätte ich dieses Kind jetzt an meiner Seite.

In einer Folge des „Dschungelcamps“, die Ende Januar ausgestrahlt wurde, sprach Tekin emotional über eine frühere Beziehung und die Abtreibung des gemeinsamen Kindes: „Mir hat mal jemand eingeredet, dass ich kein guter Vater sein könnte, dass ich niemals ein Kind finanzieren könnte und dass ich niemals der Vater ihres Kindes werden könnte. Und dann hat sie es abgetrieben. Ich bin sehr traurig, sehr verletzt und habe das lange verarbeiten müssen. Gerne hätte ich dieses Kind jetzt an meiner Seite.“

Nina Hagen

Die deutsche Sängerin und Schauspielerinnen Nina Hagen hat sich in einem Interview mit dem Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) von ihrer einst propagierten Haltung zu Abtreibung distanziert. Während sie in einem früheren Liedtext Abtreibung als einen Akt der Selbstbestimmung darstellte, sagte sie nun: „Kinder abtreiben ist keine Sache, auf die man stolz sein sollte“.

Ich habe getrauert wie verrückt.

Bereits früher hat Hagen in ihrer Biografie und in Interviews offenbart, dass sie als Jugendliche zweimal unter Zwang abgetrieben hat, mit 14 und 15 Jahren. „Ich habe mich mit Händen und Füßen gegen diese Abtreibungen gewehrt! Ich habe meine Mutter angebettelt, es' behalten zu dürfen. Die Erwachsenen taten alles, um mich zur Abtreibung zu überreden. Ich war danach zu Tode gedemütigt und tief erschüttert.“ Vor allem bei der zweiten Abtreibung habe sie „getrauert wie verrückt“.

Eine Glocke für die ungeborenen Kinder

In der Diözese Ventimiglia-Sanremo wurde die sogenannte „Glocke der nie geborenen Kinder“ eingeweiht – ein bewusst gesetztes Zeichen, das an das menschliche Leben von seinem frühesten Beginn an erinnern soll. **Die Glocke ist täglich zu hören** und versteht sich als Einladung zu Stille, Gebet und Nachdenken über den Wert jedes ungeborenen Menschenlebens.

Der Initiator dieser Aktion, Bischof Antonio Suetta, betont, dass es sich um einen pastoralen und kulturellen Impuls handelt. **Ziel sei es, eine Realität sichtbar zu machen, die in der öffentlichen Diskussion kaum Beachtung finde: das Leben der ungeborenen Kinder, die nie geboren werden – sei es durch Fehlgeburt oder durch Abtreibung.**

Nach den Worten des Bischofs handelt es sich dabei um eine Mahnung,

die zur Gewissensbildung einladen soll. Die Glocke erinnert auf zweifache Weise an die nie geborenen Kinder: einerseits als Zeichen des Gedenkens und der Anteilnahme bei Fehlgeburten, andererseits als Impuls zum Nachdenken in Situationen eines Schwangerschaftskonflikts. Sie kann im einen Fall Trost und Ermutigung spenden, im anderen Fall ein wachrüttelndes Zeichen sein. Zugleich soll sie dazu beitragen, dass Frauen in schwierigen Entscheidungssituationen gar nicht erst unter Druck geraten und in einen zerstörerischen Schritt gedrängt werden. Hinter solchen Situationen stehen stets tiefgreifende menschliche Erfahrungen, die sowohl die Mutter als auch ihr familiäres Umfeld betreffen – und im Fall einer Abtreibung die Tötung eines unschuldigen Kindes.

Im Zentrum der Initiative steht die Überzeugung, dass jedes Menschenleben von seinem Beginn an einen unveräußerlichen Wert besitzt, einzigartig ist und besonderen Schutz verdient. Der Schutz, der für Geborene gilt, müsse umso mehr für Ungeborene gelten, die schutzlos und ohne eigene Stimme sind. Die Glocke soll daher symbolisch jenen eine Stimme geben, die selbst keine haben, und zugleich zur persönlichen Reflexion und zu einem daraus folgenden Handeln anregen: **Abtreibung als das zu erkennen, was sie ist – die Tötung eines einzigartigen und wertvollen Menschen – und schwangere Frauen in schwierigster Situation besser zu unterstützen.**



Ein Tag für die ungeborenen Kinder

Der mexikanische Bundesstaat Aguascalientes hat einen „**Tag des ungeborenen Mädchens und Jungen**“ eingeführt. Dieser offizielle Gedenktag, der auf den 25. März festgelegt wurde, soll politische Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit von Schwangeren, der Mutterschaftsvorsorge sowie der gemeinsamen Verantwortung von Vätern und Familien fördern und wird als Erfolg für die Lebensschützer angesehen.

Die Maßnahme wurde am 19. März verabschiedet. Während der Debatte hob die Abgeordnete Arlette Muñoz

von der Partei der Nationalen Aktion die Bedeutung der Mutterschaft hervor: „*Mutter zu sein ist nicht nur eine Rolle im Leben; es ist eine tiefgreifende Veränderung*“, und fügte hinzu, dass jedes Leben „*einzigartig, unersetzlich und von unschätzbarem Wert*“ sei. Muñoz betonte den unterstützenden Charakter der Maßnahme: „*Es geht nicht darum, mit dem Finger auf jemanden zu zeigen; es geht darum, Unterstützung anzubieten*.“ Die Abgeordnete Jedsabel Sánchez, ebenfalls von der Partei der Nationalen Aktion, hob die menschenrechtliche Dimension hervor.

„*Mädchen und Jungen zu verteidigen, wird niemals ein Fehler sein*“, sagte Sánchez. Sie forderte, dass dieser Tag „*nicht nur ein Gedenktag, sondern ein Bekenntnis zum Leben, zu den Frauen und zu unseren künftigen Generationen*“ werde, das „*diejenigen einbeziehe, die keine Stimme haben*“.

Das gewählte Datum, der 25. März, fällt mit dem Fest der Verkündigung in der katholischen Kirche zusammen, an dem der Beginn der Menschwerdung gefeiert wird. Es ist der Tag, an dem der Erzengel Gabriel der Jungfrau Maria die Geburt des Erlösers ankündigte und sie Gott ihr Ja gab.



Selbstdenker

Leihmutter zur Abtreibung gezwungen

Eine Leihmutter wurde von den „Bestell-Eltern“ dazu gezwungen, ihr Baby im letzten Drittel der Schwangerschaft abzutreiben, weil bei einer Ultraschalluntersuchung festgestellt worden war, dass dem Baby zwei Finger fehlten.

Die Autorin und Aktivistin Olivia Maurel, die selbst durch Leihmutterschaft zur Welt kam und sich heute für ein weltweites Verbot von Leihmutterschaft einsetzt, erzählte diese schreckliche Begebenheit während einer öffentlichen Diskussion über ihr Buch „Where Are You Mommy?“. Als sich die Leihmutter zunächst weigerte, wurden ihr von den Anwälten der Auftraggeber Konsequenzen angedroht für den Fall, dass der „Vertrag nicht erfüllt“ würde.

„In Leihmutterschaftsverträgen ist es ganz normal, dass Abtreibungsklauseln enthalten sind“, erklärte Maurel.

Schauen Sie rein:



IMPRESSUM

Tiqua e.V.
Dreikreuzweg 60
69151 Neckargemünd
Tel. 06223 990245
aus dem Ausland +49 6223 990245
E-Mail: info@tiqua.org

eingetragen beim Amtsgericht Mannheim VR 333460
1. Vorsitzende: Sonja Dengler

Spendenkonto Deutschland
Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE23 6725 0020 0009 2703 70
BIC: SOLADES1HDB

Spendenkonto Schweiz
PostFinance
IBAN: CH47 0900 0000 6025 2808 9
BIC: POFICHBEXX

Tiqua e.V. ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und darf entsprechende Spendenbescheinigungen ausstellen. Zum Schutz der Beteiligten wurden die Namen in den Beratungsfällen geändert. Nachdruck nur mit Genehmigung von Tiqua e.V.

Bilder: Pexels: S.1 Luis Becerra Fotógrafo; S.2 Selim Karadayi; S.3,4,7 Goda Morgan; S.6 Andrea Piacquadio; Pixabay: S.5 Boris Gonzalez; Unsplash: S.6 Christian Agbede

MIT DEM HERZEN GESPROCHEN



DAS GEWICHT DER SORGEN

Eine Psychologin ging durch den Raum, während sie ihre Zuhörerschaft Stressmanagement lehrte. Als sie ein Glas Wasser hochhob, erwartete jeder im Raum die bekannte „Ist-das-Glas-halb-voll-oder-halb-leer-Frage“. Doch stattdessen erkundigte sie sich mit einem Lächeln: „Wie schwer ist dieses Glas Wasser?“

Die Antworten variierten zwischen 8 bis 20 Unzen. (Eine Unze beträgt umgerechnet etwa 28,35 Gramm)

Doch sie antwortete: „Das absolute Gewicht ist völlig egal. Es kommt darauf an, wie lange ich es halte. Wenn ich es für eine Minute halte, dann ist das kein Problem. Wenn ich es für eine Stunde halte, schmerzt mein Arm. Wenn ich es für einen Tag halte, wird sich mein Arm taub und lahm anfühlen. In jedem Fall verändert sich das Gewicht des Glases überhaupt nicht, aber je länger ich es halte, desto schwerer wird es.“

Dann fuhr sie fort: „Die Spannungen und Sorgen des Lebens sind wie dieses Glas Wasser. Wenn du für eine Weile darüber nachdenkst, wird es nicht schaden. Denkst du etwas länger darüber nach, dann beginnen sie zu schmerzen. Und wenn du den ganzen Tag über sie nachdenkst, dann wirst du dich gelähmt fühlen – unfähig, irgendetwas zu tun.“

Es ist wichtig, unsere Spannungen loszulassen. Lass sie so früh wie möglich los, leg alle Deine Sorgen in Gottes Hände. Trag sie nicht durch den Tag oder womöglich noch in die Nacht hinein. Erinnerung Dich daran, das Glas wieder hinzustellen!

Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch.
(1. Petrus 5,7)

Sorgt euch um nichts, sondern in allen Dingen lasst eure Biten in Gebet und Flehen mit Danksagung vor Gott kundwerden! (Philipper 4,6)

Der Verfasser ist unbekannt, gefunden haben wir die Geschichte auf www.bibel-fürs-leben.de